

# Häufig gestellte Fragen zur Bekanntmachung „Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Taiwan auf dem Gebiet der Mikroelektronik“

## Informationen und Kontakt

### 1. Ich habe Fragen zur Fördermaßnahme. Wie kontaktiere ich Sie am besten?

Kontakt: Dr. Tina Tauchnitz, Dr. Korbinian Schreiber

Wir beantworten Ihre Fragen gern per E-Mail ([Designinitiative-ME@vdivde-it.de](mailto:Designinitiative-ME@vdivde-it.de)) oder unter unserer Hotline 030 310078-3584 zu den üblichen Geschäftszeiten.

### 2. Wird es eine Informationsveranstaltung geben?

Ja. Am 7. August 2024 um 8:30 bis 12:30 Uhr (CEST) findet eine Online-Veranstaltung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des National Science and Technology Council Taiwan (NSTC) statt, in der deren Vertreter Interessenten aus Deutschland und Taiwan über Inhalte und Verfahren des 2. Calls informieren, praktische Hinweise zur Skizzeneinreichung geben und Fragen beantworten. Außerdem werden sich die Konsortien, die im 1. Call eine Förderung erhalten haben, der Fach-Community vorstellen und Studierende aus den Projekten über Austauschaufenthalte berichten. Die Veranstaltungssprache ist Englisch. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Mehr Informationen unter:

<https://www.elektronikforschung.de/design>

<https://www.elektronikforschung.de/foerderung/bekanntmachungen/de-tw-kooperation>

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, individuelle Beratungsgespräche zu vereinbaren.

## Konditionen der Förderung

### 1. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

### 2. Sind auch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (GU, KMU, Start-ups) antragsberechtigt?

Nein, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind im Rahmen der Förderrichtlinie nicht antragsberechtigt.

### 3. Sind Kooperationen mit taiwanischen Partnern in den Verbundvorhaben verpflichtend?

Ja, Kooperationen mit taiwanischen Partnern in den Vorhaben sind verpflichtend.

### 4. Was ist die Voraussetzung für die Zuwendung?

Voraussetzung für die Förderung von Vorhaben ist die Zusammenarbeit eines deutschen Partners mit mindestens einer Partnerinstitution aus Taiwan, die die Zuwendungsvoraussetzungen des jeweils entsprechenden taiwanischen Förderaufrufs erfüllt. Taiwanische Partner wenden sich bitte zur Prüfung der grundsätzlichen Zuwendungsfähigkeit an die folgende Stelle:

Ms. Vivien Hwey-Ying LEE

Program Director, Department of International Cooperation and Science Education, NSTC

Telefon: +886-2-2737-7150

E-Mail: [yvlee@nstc.gov.tw](mailto:yvlee@nstc.gov.tw)

### 5. Gibt es eine maximale Fördersumme?

Grundsätzlich nicht. Die Aufwände der Partner werden vor dem Hintergrund der zu leistenden Arbeiten bewertet.

### 6. Gibt es eine maximale Laufzeit?

Die Laufzeit beträgt in der Regel 3 Jahre.

### 7. Wie hoch ist die Förderquote?

Hochschulen und Forschungseinrichtungen (nicht-wirtschaftlicher Bereich) können 100% ihrer förderfähigen Ausgaben als Zuschuss erhalten. Bei den Hochschulen beinhalten die

förderfähigen Ausgaben zusätzlich eine Gemeinkostenpauschale in Höhe von 20 % nach NABF.

**8. Welche Vorhaben sind von der Förderung ausgeschlossen?**

Vorhaben ohne Beteiligung taiwanischer Partner sind von der Förderung ausgeschlossen. Vorhaben der reinen Grundlagenforschung sind von der Förderung ausgenommen. FuE-Vorhaben müssen zwingend einen quantifizierbaren Anteil an anwendungsorientierter Forschung beinhalten.

**Projektgröße und Konsortium**

**9. Wie soll die Zusammensetzung eines Verbundes sein?**

Grundsätzlich werden auf deutscher Seite Einzelvorhaben gefördert. Verbundvorhaben mit mehreren deutschen Forschungspartnern sind von der Förderung nicht ausgeschlossen. Hier sollte inhaltlich schlüssig begründet werden, inwiefern die Projektbearbeitung durch mehrere Partner auf deutscher Seite sachgerecht ist. Im Verbundvorhaben mit mehreren deutschen Partnern ist ein Verbundkoordinator auf deutscher Seite zu benennen.

**10. Gibt es eine Obergrenze für die Anzahl der Partner im Verbund?**

Nein. Eine Obergrenze für die Anzahl der Partner im Verbund wird nicht betrachtet. Ziel ist es jedoch, FuE-Vorhaben mit einer identischen Zahl an deutschen und taiwanischen Partnern zu fördern. Die deutschen Vorhabenanteile sollen den taiwanischen Arbeitsanteilen im Umfang partnerschaftlich ausgewogen entsprechen.

**11. Können assoziierte Partner eingebunden werden?**

Eine zusätzliche Beteiligung von assoziierten Partnern (d. h. ohne BMBF-Förderung aus Deutschland oder NSTC-Förderung aus Taiwan) aus dem In- und Ausland im Verbund ist grundsätzlich möglich. Sofern assoziierte Partner eingebunden werden sollen, sind jeweils formlose Interessensbekundungen in Form einer elektronischen Anlage zusätzlich zur Skizze einzureichen. Die Entscheidung über die Teilnahme in der Verbundforschung unterliegt der Einzelfallprüfung im BMBF bzw. NSTC.

**12. Wie finde ich Forschungspartner für eine Projektidee?**

In der am 07.08.2024 um 8:30 bis 12:30 Uhr (CEST) findenden Online-Veranstaltung des BMBF und des NSTC besteht die Möglichkeit mit potenziellen Forschungspartnern aus Taiwan ins Gespräch zu kommen und sich zu vernetzen. Darüber hinaus besteht bis zum 30.09.2024 die Möglichkeit, "digitale Visitenkarten" mit anderen Förderinteressenten über eine Datei-Cloud auszutauschen bzw. Folien mit Schwerpunkten zu eigener Forschung hochzuladen. Den Zugang erhalten Sie ebenfalls vom zuständigen Projektträger.

**Einreichen der Skizze**

**13. Skizzeneinreichung - wer reicht ein?**

Der Projektleitende auf deutscher Seite bzw. der deutsche Verbundkoordinator im Verbundvorhaben mit mehreren deutschen Partnern reicht die Skizze ausschließlich elektronisch über easy-online ein. Es sind keine Papierunterlagen gefordert.

**14. Skizzeneinreichung – wo reicht man ein?**

Die Einreichung muss über easy-online erfolgen. <https://foerderportal.bund.de/easyonline> Zunächst Bundesministerium für Bildung und Forschung auswählen, danach im Pull Down Menü die Bekanntmachung „Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Taiwan auf dem Gebiet der Mikroelektronik“ auswählen. Entgegen der Meldung bei easyonline (Verfahrensstufe 1), bitte keine Papierunterlagen einsenden. Ebenso ist keine Unterschrift auf dem Projektblatt gefordert.

**15. Skizzeneinreichung – bis wann?**

Spätestens am 15.09.2024 (23:59 Uhr) muss die Skizze bei easy-online hochgeladen und eingereicht werden.

**16. Welche Dokumente sollen im Original geschickt werden?**

Keine. Bitte reichen Sie alle Unterlagen nur elektronisch ein. Dazu gehören Skizzenbogen, die Skizze als PDF sowie ggf. weitere Anlagen.

**17. Gibt es formale Vorgaben zur Skizze?**

Die Skizze darf einen Umfang von 10 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (Schriftart, Arial, Schriftgröße mindestens 10 Punkt, Zeilenabstand 1,15, Rand mindestens 2 cm). Das Deckblatt, CVs der Forschenden, sowie eventuelle Verzeichnisse zählen nicht dazu.

**18. Gibt es für die Skizze eine Vorlage?**

Ja. Bitte nutzen Sie den Link zur Vorlage auf der Webseite zur Bekanntmachung bzw. im Bekanntmachungstext.

### **Zeitlicher Ablauf bis zum Projektstart**

**19. Wann sollen die Vorhaben beginnen?**

Alle Projekte starten voraussichtlich am 1. Mai 2025.

**20. Wann erfahre ich, ob meine Skizze weiterverfolgt wird?**

Nach dem Stichtag erfolgt eine Bewertung aller Skizzen. Ggf. werden externe Gutachtende Die Entscheidung darüber, welche Konsortien zur Antragstellung aufgefordert werden, trifft das BMBF gemeinsam mit dem NSTC voraussichtlich Ende Oktober 2024. Mit der Information zur getroffenen Entscheidung zur Einreichung eines Förderantrags kann zu Mitte November 2024 gerechnet werden.

**21. Bis wann müssen die Antragsunterlagen im Falle einer positiven Entscheidung vollständig vorliegen?**

Die Antragsunterlagen müssen bis spätestens Ende Januar 2025 vollständig vorliegen.

**22. Wann erfahre ich, ob meinem Förderantrag stattgegeben wird und mein Projekt gefördert wird?**

Nach abschließender Prüfung der eingereichten Förderanträge in Deutschland und Taiwan erfolgt voraussichtlich Mitte Februar 2025 die Auswahl der Förderanträge im Rahmen einer gemeinsamen Auswahl Sitzung zwischen BMBF und NSTC. Es können nur solche Anträge zur Förderung ausgewählt werden, die sowohl in Deutschland als auch in Taiwan positiv evaluiert wurden. Die Förderung eines Vorhabens setzt damit eine positive Begutachtung aller mit dem jeweiligen Projekt verbundenen Förderanträge voraus. Mit der Information zur getroffenen Entscheidung zur Förderung des Forschungsprojekts kann voraussichtlich zu Ende Februar 2025 gerechnet werden.

### **Forschungsthemen und Fachliches**

**23. Liegt der Fokus in den Vorhaben eher auf Grundlagenforschung oder auf anwendungsorientierter Forschung?**

Der Fokus kann sowohl auf Grundlagenforschung als auch auf anwendungsorientierter Forschung liegen. Wichtig ist die Passfähigkeit zur Maßnahme, d.h. klarer Bezug zur Entwicklung von Mikroelektronik-Hardware sowie zum Förderaufruf 2024 mit den fachlichen Schwerpunkten auf Design-Instrumente, sichere vertrauenswürdige Chips und Hardware für zukunftsweisende Anwendungen und Systemintegration.

**24. Wie soll die Demonstration der FuE-Ergebnisse erfolgen? Ist eine Ergebnisdemonstration als klassischer Hardware-Demonstrator verpflichtend?**

Die Ergebnisdemonstration sollte idealerweise als klassischer Hardware-Demonstrator erfolgen. Bei der Entwicklung von (quelloffener) Designsoftware ist die Erbringung des Nachweises der Machbarkeit in Form eines virtuellen Demonstrators mit Elektronikhardware-Bezug möglich. Idealerweise soll jedoch eine durchgängige parallele Hardware-Entwicklung vom Design bis zum fertigen Chip demonstriert werden (sofern im Rahmen der Laufzeit des Vorhabens möglich).

**25. Werden Tape-outs bzw. Lizenzen für die Nutzung und (Weiter-)Entwicklung von nicht quelloffener Software in den Projekten gefördert?**

Ja, sowohl Tape-outs für die Ergebnisdemonstration (klassischer Hardware-Demonstrator) als auch Lizenzen für die Nutzung und (Weiter-)Entwicklung von nicht quelloffener Software, sind förderfähig. Softwarelizenzen für nicht quelloffene Software sind nur zuwendungsfähig, wenn eine klare aussichtsreiche Verwertungsperspektive der Softwarelösung/-erweiterung dargestellt wird, z.B. für neuartige Technologien (Chiplets, MEMS, Hochfrequenz, Silizium-Photonik, etc).

## **Verwertung**

### **26. Inwiefern muss IP, die im Projekt generiert wurde, verwertet bzw. offengelegt werden?**

Es besteht eine Pflicht zur wirtschaftlichen Verwertung des im Projekt generierten IP.

- Im Projekt generierte Ergebnisse, die quelloffene Ansätze und Innovationen betreffen, müssen vollständig offengelegt werden. Sie sind, sofern technisch möglich, schon während der Laufzeit des Vorhabens über geeignete Wege, z. B. Open-Access, zugänglich zu machen.
- Im Projekt generierte Ergebnisse, die nicht quelloffene Ansätze und Innovationen betreffen, müssen nicht offengelegt werden. Die über Quelloffenheit hinausgehenden Ergebnisse dürfen nur in Deutschland oder dem EWR und der Schweiz sowie in Taiwan genutzt werden; Ausnahmen von der Verwertungspflicht sind mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Bewilligungsbehörde möglich.

Konkrete Regeln für den Umgang mit IP vereinbaren Sie unter den Konsortialpartnern zum Zeitpunkt der Bewilligung mit der Kooperationsvereinbarung.

### **27. Welche Anforderungen hinsichtlich der Verwertung werden an die Vorhaben gestellt?**

Bei der Planung der Vorhaben sollen zudem konkrete Anwendungsperspektiven und Verwertungspotenziale sowie Konzepte zum Transfer der Ergebnisse in die wirtschaftliche Nutzung identifiziert werden. So sollen in der Projektskizze einerseits klare Bezüge zum Auf- und Ausbau sowie zur Intensivierung der bilateralen Forschungsbeziehungen zwischen Deutschland und Taiwan in der Mikroelektronikentwicklung hergestellt werden und andererseits die Projektvorschläge Aspekte des Wissens- und Technologietransfers im Zusammenhang mit der Nutzung des erzielten Forschungsergebnisses berücksichtigen.

## **Austausch und Vernetzung**

### **28. Welche Anforderungen hinsichtlich des Austauschs und der Vernetzung werden an die Vorhaben gestellt?**

Die deutschen Vorhabenanteile sollen von deutlicher Beteiligung und Initiative von Nachwuchskräften geprägt sein. Bei der Planung des Vorhabens sollen daher ein detailliertes Konzept für einen gegenseitigen Studierendenaustausch (in der Regel 1 Aufenthalt pro Studierenden und Projekt für eine Dauer von 6 Monaten) berücksichtigt und adressiert werden. Zuwendungsfähig sind Ausgaben/Kosten für Reisen, Unterbringung und Personal (DE) vor Ort in Taiwan. Bei der Planung der Vorhaben sollen ferner die wirksame Einbindung individueller Forschungsexpertise und Vorarbeiten, Vertrauenswürdigkeit durch Transparenz und gute wissenschaftliche Praxis, sowie starke Interaktionen, der intensive Austausch und wissenschaftliche Vernetzung berücksichtigt und adressiert werden.